

Anmeldung

zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“ nach
§ 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO

Titel, Name, Vorname:
 ggf. abw. Geburtsname: Geschlecht:
 Geburtsdatum: Geburtsort:
 Straße:
 PLZ, Ort:
 Telefon: Fax:
 E-Mail:
 Prüfungs-Nr. (für Wiederholer,
soweit bekannt, Seite 2 Nr. 2): Funktionsschlüssel (Seite 2 Nr. 3):

Ich melde mich zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“ an:
(Anmeldeschluss: 30 Kalendertage vor dem gewünschten Termin)

- ☐ Vollprüfung: schriftliche und praktische Prüfung Termin (Seite 2 Nr. 9):
☐ Teilprüfung: ohne praktischen Teil Termin (Seite 2 Nr. 9):
 Voraussetzung: Vorlage eines Nachweises gem. § 4 Abs. 5 VersVermV
 (z. B. eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1, § 34h Abs. 1, § 34i Abs. 1 GewO oder
 einen Sachkundenachweis § 34f Abs. 2 Nr. 4, § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO)
☐ Praktische Prüfung Termin (Seite 2 Nr. 9):
 (Voraussetzung: Vorlage der Bescheinigung einer IHK über den
 erfolgreich absolvierten schriftlichen Prüfungsteil)

Die praktische Prüfung möchte ich ablegen im Wahlbereich: ☐ Vorsorge
☐ Sach-/Vermögensversicherung

Die Prüfungsgebühr (Seite 2 Nr. 7) wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und muss vor Beginn der Prüfung bezahlt werden. Andernfalls ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

Bitte schicken Sie den Gebührenbescheid an

- ☐ meine obenstehende Adresse
☐ folgende Adresse:

Firma:
 Titel, Name, Vorname:
 Straße:
 PLZ, Ort:

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel Empfänger Gebührenbescheid

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen mit gesonderter Post zu.

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung kann eine Stornogebühr erhoben werden (Seite 2 Nr. 8). Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Ihre Erhebung erfolgt gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Nähere Angaben zu uns als verantwortlicher Stelle, der Datenverarbeitung sowie Ihren Rechten als Betroffene finden Sie unter www.ihk-koblenz.de/datenschutz

Die Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater nach § 34 d Abs. 5 Nr. 4 GewO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift Prüfling

Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater nach § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO

1. Empfänger der Anmeldung
Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für Sie für die Abnahmen der Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater nach § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.
2. Prüfungs-Nummer
Die Prüfungs-Nummer ist eine Registrier-Nr. für den/die Prüfungsteilnehmer/in. Sollten Sie bereits über eine Prüfungs-Nummer verfügen, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls wird sie nach Zugang der Anmeldung vergeben.
3. Funktionsschlüssel
Es ist die Kennziffer zu vermerken, die dem (angestrebten) Vertrags- / Vermittlerstatus des Prüfungsteilnehmers entspricht.
 1. Versicherungsmakler und deren Mitarbeiter
 2. Mehrfirmenvertreter und deren Mitarbeiter
 3. Mitarbeiter in Vertriebsgesellschaften
 4. erlaubnispflichtige mit der Versicherungsvermittlung betraute Mitarbeiter
 5. Versicherungsberater
 6. Sonstige erlaubnispflichtige Mitarbeiter
 7. Hauptvertreter gem. § 84 HGB
 8. Werbeaußendienst gem. § 59 HGB)
 9. Agenturmitarbeiter
4. Wahlbereich
Die Angabe des Wahlbereiches bezieht sich nur auf den praktischen Prüfungsteil.
Die Inhalte des schriftlichen Prüfungsteils sind für alle Prüfungsteilnehmer gleich.
5. Zulässige Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung:
Netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner
6. Unterschriften
Soll der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse erfolgen, muss der Empfänger dies durch Unterschrift bestätigen.
7. Prüfungsgebühr (individuelle Regelung)
Die Prüfungsgebühr beträgt für die Gesamtpfung 391 EUR und 196 EUR für die Teilwiederholung praktisch. Die Prüfungsgebühr für die schriftl. Teilprüfung beträgt 288 EUR. Bei Nichtantritt der Prüfung ohne ausreichende Entschuldigung (z.B. ärztliches Attest) wird die jeweilige Prüfungsgebühr in vollem Umfang erhoben.
8. Stornogegebühr
Bei Rücktritt von der Prüfung nach Ablauf der Anmeldefrist (30 Tage vor dem Prüfungstermin) ist eine Stornogegebühr von 50 % der jeweiligen Prüfungsgebühr zzgl. evtl. Kosten für bestellte/erstellte Aufgaben zu zahlen.
9. Termine (individuelle Auswahl)

15./16. Januar 2026
19./20. Februar 2026
12./13. März 2026
09./10. April 2026
11./12. Juni 2026
09./10. Juli 2026
10./11. September 2026
08./09. Oktober 2026
12./13. November 2026

Anmeldeschluss ist jeweils 30 Kalendertage vor diesen Terminen und Prüfungsplätze verfügbar sind.

Hinweis: Wer nach dem offiziellen Beginn der Sachkundeprüfung diese noch ablegen möchte, hat entsprechend weniger Zeit für die Aufgabenerledigung zur Verfügung (nur bis zum offiziellen Ende der Prüfung). Der Teilnehmer läuft Gefahr, die Prüfung nicht zu bestehen. Tritt er die Prüfung nicht an, ist die volle Prüfungsgebühr zu zahlen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet (Ausnahme: die Verspätung beruht auf nicht in der Sphäre des Teilnehmers liegenden Gründen und konnte nicht vermieden werden).